



Informationen für Jugendliche unter 18 Jahren

Ausgehzeiten im Überblick

Alter	Uhrzeit	Bemerkungen
bis 15	unbegrenzt	in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder mit der Erziehungsbeauftragung und einem Erziehungsbeauftragten
ab 16	bis 24 Uhr	ohne Erziehungsbeauftragung
ab 16	unbegrenzt	mit der Erziehungsbeauftragung und einem Erziehungsbeauftragten
ab 18	unbegrenzt	ohne Erziehungsbeauftragung

Informationen für Erziehungsberechtigte

Sie als Erziehungsberechtigte haben eine generelle Aufsichtspflicht zu erfüllen. Aber die Jugendlichen wollen sicher nicht immer mit den „Alten“ Party machen. Für diesen Fall können Sie Ihre Pflichten mit der Erziehungsbeauftragung an eine andere Person, die Ihrer Meinung nachfolgende Kriterien erfüllt übertragen:

- 1) Sie wissen, dass er Erziehungsbeauftragte über 18 Jahre alt ist und kennen sie im Idealfall persönlich.
- 2) Der Erziehungsbeauftragte hat genug Verantwortungsbewusstsein und die erzieherische Fähigkeit, Ihr Kind zu betreuen und gerade im Umgang mit Alkohol und Co. Grenzen aufzuzeigen
- 3) Der Erziehungsbeauftragte bringt Ihr Kind von der Veranstaltung sicher wieder nach Hause

Füllen Sie die Erziehungsbeauftragung gemeinsam mit Ihrem Sprössling aus und notieren Sie am besten Ihre Rufnummer auf dem Vordruck, sodass der Betreiber Sie kontaktieren kann, wenn doch mal etwas passieren sollte.

Informationen für Erziehungsbeauftragte

Du übernimmst für den Zeitraum der Veranstaltung die Verantwortung für einen Minderjährigen. Dir sollte bewusst sein, dass dein Handeln auch negative Folgen haben kann.



Bitte prüfe anhand der **Checkliste für Erziehungsbeauftragung**, ob du als Erziehungsbeauftragter in Frage kommst.

Checkliste

1	Du bist mind. 18 Jahre alt.
2	Du kennst die Person, auf welche du Acht geben sollst. Am besten solltest du die ältere Schwester, der große Bruder, der beste Freund oder ein Verwandter sein. Falls doch mal etwas passieren sollte, ist es für alle Beteiligten das Beste, wenn du als Erziehungsbeauftragter die Details zur Person kennst (Krankenkasse, Anschrift, Telefonnummer Zuhause, ...)
3	Du trinkst keinen Alkohol oder nur so viel, dass du immer Herr der Lage bist.
4	Du hast Autorität der Person gegenüber, um Grenzen – gerade im Umgang mit Alkohol – aufzuzeigen oder dich durchsetzen kannst, nach Hause zu gehen.
5	Du kannst die Person wieder unbeschadet nach Hause schaffen.
!	Übernehme nur Verantwortung für 1 Jugendlichen. Das Gesetz gibt hier zwar keine Grenzen, aber das kann schnell nach hinten losgehen, wenn du für 5 Personen unterschreibst und einer dann Mist baut. Bedenke, dass du in der Zeit die Verantwortung für die Person(en) und ihr Handeln hast.

WICHTIG!!!:

Wir weisen explizit darauf hin, dass diese Vollmacht keinerlei Auswirkungen auf den Genuss von Alkohol und Tabakwaren hat. Hier gilt ausschließlich das Jugendschutzgesetz in seiner jeweiligen aktuellen Fassung.